



## Beschlussvorlage

BV0105/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		28.08.2019
Hauptausschuss		04.09.2019
Stadtverordnetenversammlung		25.09.2019

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

**Betreff: Vereinfachte Aufstellung der Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2018 bis 2022**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vereinfachte Aufstellung der Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 – 2022.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

Der Gesetzgeber eröffnet die Möglichkeit, gem. § 141 Abs. 5 BbgKVerf (Überleitungs- und Übergangsvorschriften) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07,[Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18,[Nr. 37], S.4), den Gesamtabschluss gemäß § 83 erstmals spätestens für das Haushaltsjahr 2024 zu erstellen.

Mit dem Rundschreiben vom MIK vom 21. März 2019 über kommunale Angelegenheiten wurden unter dem Punkt 2.3 detaillierte Informationen zu der Thematik Aufstellung der Gesamtabschlüsse gegeben. Der entsprechende Auszug aus dem Rundschreiben liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Von der Möglichkeit den Gesamtabchluss ab dem Haushaltsjahr 2024 zu erstellen, macht die Stadt insoweit Gebrauch, dass die jährlichen Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2018 bis 2022 vereinfacht aufgestellt werden.

Das bedeutet, dass das Zahlenmaterial weiter zusammengetragen wird, die einzelnen Konsolidierungsschritte erfolgen und zum Abschluss die Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtfinanzzrechnung mit der Gesamtbilanz erstellt werden.

Eine externe Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel und die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt nicht.

Die damit verbundenen Kosten entfallen somit.

Durch die vereinfachte Aufstellung der Gesamtabschlüsse wird das Kontrollrecht sowie die Einsichtnahme durch die Stadtverordneten zu jeder Zeit gewahrt.

Die Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen werden wie gewohnt jährlich zur Beschlussfassung der SVV vorgelegt.  
Die Jahresabschlüsse und die jährlichen Gesamtabchlüsse stehen zur uneingeschränkten Sichtung zur Verfügung.

Ab dem Haushaltsjahr 2023, ein Jahr vor der gesetzlich verpflichtenden Erstellung, wird der Gesamtabchluss zur Prüfung sowie zur Beschlussfassung wieder vorgelegt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel wird mit der Beschlussfassung über unser Vorgehen schriftlich informiert.

## **II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen**

**III. Finanzielle Auswirkungen**       ja       nein

### **Anlagen:**

Auszug aus dem Rundschreiben vom MIK vom 21. März 2019

Hennigsdorf, 20.08.2019

---

Bürgermeister